

**Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. – Pressesprecher:
Eckehard Niemann, Varendorfer Str. 24, 29553 Bienenbüttel
0151-11201634 – eckehard.niemann@freenet.de**

Pressemitteilung

AbL: Baugesetzbuch-Lücken für Groß-Tierhaltungsanlagen endlich schließen!

Bestandsobergrenzen für sämtliche Groß-Tierhaltungsanlagen und eine entsprechende Ergänzung des Bundesbaugesetzbuchs fordert der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). Der AbL-Landesvorsitzende Ottmar Ilchmann verweist hierbei auf eine Lücke in der seit September 2013 gültigen Novelle des Bundesbaugesetzbuchs, das im letzten Jahr vom Bundestag parteiübergreifend verabschiedet worden war: Danach könnten Gemeinden beantragte Agrarfabriken mit mehr als 1.500 Mastschweinen, 560 Sauen, 600 Rindern, 30.000 Masthühnern und 15.000 Legehennen bzw. Puten einfach dadurch verhindern, indem sie keinen Bebaungsplan hierfür erstellen – dies gelte aber bislang nur für gewerbliche Antragsteller ohne ausreichenden Futterflächennachweis, aber immer noch nicht für flächenstarke Investoren.

„Die Tierzahl-Obergrenzen des Baugesetzbuchs und des Immissionsschutzgesetzes müssen rasch für sämtliche Tierfabriken gelten“, so Ilchmann, „denn die Keim-, Stickstoff- und Geruchsemissionen bei hohen Tierzahl-Konzentrationen gefährden Umwelt und Anwohner bei flächenstarken Betrieben ja nicht weniger als bei flächenknappen.“ Auch die strukturell immer bedrohlichere Verdrängung mittelständisch-bäuerlicher Betriebe auf den Produkt- und Pachtmärkten durch Agrarindustrielle könne nur durch generell geltende Bestandsobergrenzen eingeschränkt werden.

Dass dies auch von der übergroßen Mehrzahl der Landwirte so gesehen werde, belege abermals eine aktuelle Abstimmung auf der Internetseite von „top agrar online“, bei der 48% der Teilnehmer unbedingt und weitere 25% bedingt für solche Tierzahl-Obergrenzen votiert hätten. Dies unterstütze eindrucksvoll die Forderungen zahlreicher Politiker und auch der gesellschaftlichen Bewegung und des bundesweiten Bürgerinitiativ- und Verbände-Netzwerks „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“.

Die AbL zeigte sich erfreut darüber, dass die derzeitige Baugesetz-Novelle in den Intensiv-Tierhaltungsregionen Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens bereits zu einer drastischen Senkung der Anträge und Genehmigungen von Großanlagen geführt habe. Umso mehr seien die Bundestags-Parteien jetzt gefordert, dieses Veto-Recht der Gemeinden gegen Tierfabriken nun auch auf flächenstarke Investoren auszudehnen, die vor allem in Ostdeutschland mit staatlicher Begünstigung große Areale pachten oder kaufen konnten und jetzt der agrarindustriellen Tierhaltung Tor

und Tür öffneten. Viele investorengeneigte Genehmigungsbehörden unterstützten zudem solche Großanlagen, indem sie bei der Berechnung der baugesetzlich nachzuweisenden nachhaltigen Futterflächen-Grundlage fütterungs-ungeeignete Anbaukulturen und viel zu kurze Pachtlaufzeiten von Flächen in Ansatz brächten. Hier seien die Landesregierungen gefordert, rasch durch klare Erlasse ein weiteres Abweichen von den Vorgaben von § 201 des Bundesbaugesetzbuchs zu unterbinden.

Die rasche Ausweitung des baugesetzlichen Tier-Obergrenzen auf sämtliche neuen Tierhaltungs-Anlagen, so die AbL, sei nicht nur aus Gründen der Konkurrenz-Gleichheit, der Agrarstruktur und des Tierwohls geboten, sondern auch wegen der vor allem von Tier-Großbeständen ausgehenden Belastung durch antibiotika-resistente Keime. Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) habe jüngst in einer Metastudie nachgewiesen, dass die Verbreitung von MRSA-Keimen stark von der Tierzahl und von den Haltungsbedingungen abhängig sei. Auch für die artgerechte Tierhaltung bzw. das strukturelle Offenhalten eines gesellschaftlich gewollten und geförderten Rückbaus darauf seien die obigen Tierzahlen die absolute Obergrenze – das gelte für den Weidegang der Tiere ebenso wie für einen begrenzten Auslauf von Geflügel und Schweinen.

Der AbL-Landesvorsitzende Ilchmann zeigte sich überzeugt, dass das unübersehbare gesellschaftliche Drängen auf endlich umfassende Bestandsobergrenzen auch von kommunalen Spitzenverbänden und CDU-Landräten der Intensivtierhaltungsregionen unterstützt werde – wie zuvor schon die bisherige Novelle des Bundesbaugesetzbuchs.

4.115 Zeichen – 22.09.2014

Endergebnis der „Frage der Woche“ auf top agrar online - 22.9.2014

2.770 Teilnehmer

Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung?

15.09.2014 - Die Strukturdiskussion in der Landwirtschaft hält an. In den Mittelpunkt rückt zunehmend die Tierhaltung. Zuletzt sprach sich die Agrar-Sprecherin der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Marlene Mortler, zumindest indirekt für Bestandsobergrenzen aus. mehr...

- **Falsch. Die leistungsfähigsten Strukturen müssen sich im Wettbewerb durchsetzen**

25

- **Teils, teils. Grenzen schwer zu definieren**

25

- **Richtig. Für die Akzeptanz der Landwirtschaft wichtig**

48

- Weiß nicht

2

Topagrar.com - Lesen Sie mehr auf: http://www.topagrar.com/frage-der-woche/Archiv_der_Fragen_der_Woche_-index-1377333.html